



Schuljahr 2026/27

Informationen zum Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung

SEHR GEEHRTE ELTERN!

Die Abteilung Stadt Wien - Schulen (MA 56) möchte Ihnen die geltenden Richtlinien für die Einhebung des Kostenbeitrags für die Tagesbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen übermitteln.

Die anfallenden Kosten für die Tagesbetreuung belaufen sich im Schuljahr 2026/2027 auf **EUR 7,80** pro Tag. Dieser Betrag ist ab einer monatlichen Bemessungsgrundlage (Familien-Netto-Einkommen unter Berücksichtigung von Abschlägen) von über EUR 3.858,11 zu zahlen. Für in Wien wohnhafte Familien kann dieser Betrag sozial gestaffelt werden. Das kostenlose Mittagessen kann nur gemeinsam mit der Tagesbetreuung in Anspruch genommen werden. Die Verrechnung der Betreuung sowie gegebenenfalls einer Jause erfolgt monatlich durch die Schulleitung.

FESTSTELLUNG DER BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Für die Ermäßigung des Betreuungsbeitrags ist die Feststellung der Bemessungsgrundlage notwendig. Diese Feststellung wird von den Servicestellen der Stadt Wien – Kindergärten durchgeführt. Die notwendigen Antragsformulare liegen in den Schulen auf bzw. sind auf der Website der jeweiligen Schule online zu finden.

Bitte übermitteln Sie Ihren ausgefüllten Antrag, Ihren gültigen amtlichen Lichtbildausweis und Ihre Einkommensunterlagen bis spätestens 1.7.2026 an die für Ihren Schulbezirk zuständige Servicestelle, wenn möglich, in elektronischer Form. Nur so kann ermöglicht werden, dass Sie die Ermäßigung ab September 2026 erhalten.

Die Verständigung über die Höhe der Bemessungsgrundlage wird Ihnen per Post zugesendet. Bitte legen Sie dieses Schreiben direkt in der Schule Ihres Kindes vor. Die Feststellung des zu zahlenden Kostenbeitrags erfolgt anhand der Bemessungsgrundlage in der Schule. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich daher bitte direkt an die Schule Ihres Kindes. Bei Fragen zur Feststellung und Höhe der Bemessungsgrundlage wenden Sie sich an die zuständige Servicestelle der Stadt Wien – Kindergärten.

SERVICESTELLEN DER STADT WIEN – KINDERGÄRTEN

Ihre Unterlagen per Post oder per E-Mail an:

bst@ma10.wien.gv.at

Telefonnummer: +43 1 277 55 55

1., 2., 3., 4., 5., 10., 11., 12., 13. und 23. Bezirk	Wien 12, Niederhofstraße 21 Eingang Ignazgasse 2
6., 7., 8., 9., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Bezirk	Wien 16, Wilhelminenstraße 93
20., 21. und 22. Bezirk	Wien 22, Bernoullistraße 7

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr

EINKOMMENSUNTERLAGEN

Folgende Einkommensunterlagen werden je nach Beschäftigungsverhältnis von Ihnen benötigt:

Unselbstständig Erwerbstätige:

- letztgültige Lohn- und Gehaltsbestätigung (inkl. Überstundenbezahlung)
- bei Einkommen in unregelmäßiger Höhe werden Lohn- und Gehaltsbestätigungen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten benötigt

Selbstständig Erwerbstätige:

- letztgültiger Einkommenssteuerbescheid

Anhand der festgestellten Bemessungsgrundlage ergibt sich der zu bezahlende Betreuungsbeitrag:

Bemessungsgrundlage:

gültiger Mindestsicherungsbescheid
bis EUR 2.053,91
bis EUR 2.497,06
bis EUR 3.136,73
bis EUR 3.858,11
ab EUR 3.858,12

ggf. Jause:

Null
Null
Voll
Voll
Voll
Voll

Betreuungsbeitrag:

kein Beitrag
kein Beitrag
 $\frac{1}{4}$ Beitrag = EUR 1,95/Tag
 $\frac{1}{2}$ Beitrag = EUR 3,90/Tag
 $\frac{3}{4}$ Beitrag = EUR 5,85/Tag
Vollzahler = EUR 7,80/Tag

Ermäßigungen können erst ab der Vorlage der festgestellten Bemessungsgrundlage in der Schule berücksichtigt werden. Jede Änderung des Einkommens ist unverzüglich den Servicestellen der Stadt Wien – Kindergärten sowie der Schulleitung zu melden.

Bei zulässigem Fernbleiben vom Betreuungsteil (§ 45 Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz) wird der Betreuungsbeitrag für diese Abwesenheitstage gutgeschrieben.

Die nachstehend angeführten Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten.

Verrechnungszeitraum	Fälligkeit
September 2026	12.11.2026
Oktober 2026	01.12.2026
November 2026	01.01.2027
Dezember 2026	01.02.2027
Jänner 2027	01.03.2027

Verrechnungszeitraum	Fälligkeit
Februar 2027	01.04.2027
März 2027	01.05.2027
April 2027	01.06.2027
Mai 2027	01.07.2027
Juni 2027	01.08.2027

Die Unterlassung der Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden und kann den Ausschluss des Kindes aus der Betreuung nach sich ziehen (§ 33 Abs. 7a Schulunterrichtsgesetz).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der/die Schulleiter*in bzw. der/die Freizeitleiter*in zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für das kommende Schuljahr alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag.^a Andrea Trattinig
Leiterin der Stadt Wien – Schulen (MA 56)